

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herr Vorsitzender Claus Christian Claussen, MdL

per Mail

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/3869

Falckstraße 9 24103 Kiel T: 0431-33 60 75 kontakt@lag-sh.de www.lag-sh.de Iris Janßen, Geschäftsführerin Anette Langner, Vorsitzende

Bankverbindung: Evangelische Bank

IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805

BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-10-23

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein **Gesetzentwurf der Landesregierung**,

## Drucksache 20/2286

Änderungsantrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD), <u>Umdruck 20/3591</u> Änderungsantrag der Fraktion des SSW, <u>Umdruck 20/3615</u>

Sehr geehrter Herr Claussen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf und den dazu eingebrachten Änderungsanträgen Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, einen redaktionellen Fehler bei den Ausnahmeregelungen zu Vergabe öffentlicher Aufträge durch Sektorenauftraggeber und von Konzessionen zu korrigieren. Diese geplante Änderung ist sachlich geboten. Die zweite Änderung bezieht sich auf eine notwendige Anpassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die im Rahmen des Gesetzestextes nicht mehr aktuell ist und der Aktualisierung bedarf. Auch diese Korrektur im Gesetz ist sachlich geboten und wird von den Wohlfahrtsverbänden unterstützt.















Eine weitere Änderung betrifft die Regelungen zum Vergabemindestlohn.

Die in Schleswig-Holstein aktuell geltende gesetzliche Regelung fiel zwar durch den

Bundesmindestlohn der Diskontinuität zum Opfer, führt aber immer noch zu aufwendigen

Vergabemindestlohnerklärungen, die hohen bürokratischem Aufwand generieren.

Hier nach Entlastung zu streben ist angezeigt.

Die grundlegende Idee der Entbürokratisierung und Arbeitsentlastung ist im Sinne der Wohlfahrtsverbände. Allerdings darf das grundsätzlich positive Anliegen des Bürokratieabbaus nicht gleichzeitig zu einem Qualitätsabbau zu Lasten der Arbeiterinnen und Arbeitnehmer führen. Die Wohlfahrtsverbände verweisen hier ausdrücklich auf die beiden zum Gesetzentwurf eingereichten Änderungsanträge.

In den Anträgen von SPD ((Umdruck 20/3591) und des SSW (Umdruck 20/3615) geht es nach dem Verständnis der Wohlfahrtsverbände darum, eine mögliche Lücke im Gesetz zu schließen. Werden im § 4 Absatz 2 noch ausdrücklich Regelungen im Kontext Tariflöhne und tarifliche Leistungen getroffen, entfallen diese für alle anderen Branchen mit der Streichung des Absatzes 1 in § 4. Auch die Wohlfahrtsverbände sind Arbeitgeber und achten streng auf die Einhaltung von Bestimmungen von Mindestlohn, Tarifabschlüssen und einer fairen Behandlung von Freiwilligen, Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten. Die Forderung, eindeutig und rechtlich verbindlich sicherzustellen, dass für die unmittelbare Leistungserbringung der Beschäftigten Tarifverträge umgesetzt werden und dies durch Erklärung bei der Angebotsabgabe zugesichert wird, erscheint uns geboten. Dies auch vor allem deshalb, weil es für den Bereich des Personenverkehrs entsprechend deutlich in das Gesetz hineinformuliert ist. Bürokratieabbau darf im Zweifel nicht dazu genutzt werden können, Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer zu benachteiligen.

Die Wohlfahrtsverbände halten es für angezeigt, dass der Inhalt der beiden eingereichten Änderungsanträge Aufnahme in das Gesetz findet.

Den Änderungsvorschlag aus dem Wirtschafts- und Digitalisierungsministerium (Umdruck 20/3703) bewerten die Wohlfahrtsverbände positiv. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der angestrebten Aktualisierung des Vergabegesetzes auch private und kleine andere Zuwendungsempfänger von Vorgaben des EU-Vergaberechts zu entlasten, weil die Anwendbarkeit des EU-Vergaberechts auf diese nicht geboten ist.















Diesen konkreten Vorschlag des Wirtschaftsministers begrüßen die Wohlfahrtsverbände als in Schleswig-Holstein überfällig und für die Betroffenen erleichternd.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Anette Langner Vorsitzende











